

Beihilfeantrag [Impfmaßnahmen Salmonellen]

Zur Reduktion der Salmonellenprävalenz in Sächsischen Geflügelhaltungen

Der Antrag ist im laufenden Haushaltsjahr einzureichen, spätestens aber bis 30. Juni des Folgejahres!

Antragstellendes Unternehmen

Registriernummer:

1	4								
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nummer:

--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Entsprechend geltender Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse für den Agrarsektor i. V. m. geltender Satzung der näheren Beschlüsse des Verwaltungsrates beantrage ich für das Jahr _____ Beihilfe zur Impfung gegen Salmonellen in Geflügelbeständen.

Grundlage ist das Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Reduktion der Salmonellenprävalenz in sächsischen Geflügelhaltungen durch Beratung und Optimierung der Haltungs- und Produktionshygiene (Geflügel-Salmonellenprogramm) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Kopie der tierärztlichen Bescheinigung über die durchgeföhrten prophylaktischen Impfungen mit Angabe

- der Standorte und jeweiliger TSK-Nr.
- der Anzahl der geimpften Tiere
- des eingesetzten Impfstoffes
- der Anzahl der Impfdosen sowie
- des Datums der Impfung

und eine Kopie der Tierarztrechnung ist dem Antrag beigefügt.

Ich erkläre, dass ich für die beantragte Leistung keine finanzielle Hilfe von anderen (z. B. Versicherungen, Behörden etc.) beantragt, beantragen werde bzw. erhalten habe.

Bei meinem Unternehmen handelt es sich um ein **KMU**¹ (Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen)

- Ich erkläre, dass ich vorsteuerabzugsberechtigt bin: ja nein

Bei meinem Unternehmen handelt es sich um ein **großes Unternehmen**²

- Ich erkläre, dass ich vorsteuerabzugsberechtigt bin: ja nein

Mir ist bekannt, dass die gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

¹ KMU sind Unternehmen, die die Kriterien in Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission erfüllen (Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen beziehungsweise deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.).

² Große Unternehmen gemäß Randnummer 33 Punkt 36 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01) sind Unternehmen, die die Voraussetzungen des Anhangs I der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission nicht erfüllen.

Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Beihilfegewährung gemäß § 26 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und den entsprechenden Satzungen der Sächsischen Tierseuchenkasse. Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden bis zur Aufgabe der Tierhaltung aufbewahrt, danach längstens 10 Jahre. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz). (<https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz>)